

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 4. September 1935, Nummer 16

Autor(en): **Zuppinger, R. / Hofmann, W. / Bleuler, E.**

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **80 (1935)**

Heft 36

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

6. SEPTEMBER 1935 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL

29. JAHRGANG • NUMMER 16

Inhalt: Ein klarer Entscheid — Zur Rechenlehrplanänderung — Elementarlehrer-Konferenz des Kantons Zürich — Zur Reform des Rechenunterrichtes auf der Elementarstufe — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Vorstandssitzungen vom 20. März und 25. Mai; Ausserordentliche Tagung vom 1. Juni; Vorstandssitzungen vom 26. Juni und 24. August — Zu den Aenderungen des Rechenlehrplanes der 1.—3. Kl. der Primarschule.

Ein klarer Entscheid

Jakob Schmid, Zürich. — Man muss dem Erziehungsrat dankbar sein, dass er zu seinem in Nr. 4 1935 des Amtlichen Schulblattes veröffentlichten Beschlusse betr. Schriftregelung nunmehr noch seine «Ausführungsbestimmungen» (A. Sch. Nr. 8, 1935) bekannt gibt.

Für den unbefangenen Beurteiler war es schon nach dem Wortlaut des ersten Erlasses klar, dass der Erziehungsrat den seinerzeitigen *Vorschlag C* guthiess, der dahin ging, die Hulligerschrift auf der Elementarstufe zu gestatten, im übrigen aber an der Kellerschrift als Methode und Endziel der Real- und Oberstufe laut bestehendem Lehrplan festzuhalten. Aber die Anhänger der Schriftreform haben die Mitteilungen im A. Sch. Nr. 4 umgedeutet und den Anschein erweckt, als ob der unhaltbare, momentane Zustand der «Versuche» weiter geduldet werde.

Nun wird niemand mehr im Zweifel darüber sein, was jetzt *Recht* und *Vorschrift* ist. Der Lehrerschaft und den Schulbehörden obliegt es nun, darüber zu wachen, dass der ordnende Beschluss des Erziehungsrates auch restlos zur Ausführung gelangt.

Ist diese Ordnung notwendig? Ohne Zweifel: Ja. Schulbehörden und Lehrerschaft haben sich im letzten Jahrzehnt mit keinem Problem soviel Missfallen bei der Bevölkerung geschaffen wie mit dieser leidigen Schriftgeschichte. Die Versuche mit der neuen Schrift sind unplanmässig und zu lange auf jeder Stufe durchgeführt worden. Jeder Hulligerkursbesucher fühlte sich berechtigt, Versuche zu machen, obschon die Kellermethode nach wie vor Lehrplanforderung war. Es kam so weit, dass angehende Mittelschüler nach mehrfachem Umlernen auf der Volksschule durch Privatunterricht sich eine anständige Handschrift aneignen mussten. Auch die schulentlassenen, guten Hulligerschreiber fanden in der breiten Oeffentlichkeit keine grossen Sympathien und mussten enttäuscht umlernen.

Als ich vor zwei Jahren an der kantonalen Referentenkonferenz den jetzt vom Erziehungsrat zum Beschluss erhobenen *Vorschlag C* machte, wurde er von den Schriftfanatikern beider Richtungen verlacht, ja man wollte sogar boshafterweise von einem *Vorschlag «Schmid»* reden. Heute aber sind meine Gründe, die ich aus eigenen Versuchen an der Elementar-, Real- und Mittelschule während zwanzig Jahren gewinnen konnte, wieder aktueller.

Der Elementarschule sagt mit Rücksicht auf die Drucklesemethode und infolge eines leichter zu handhabenden Werkzeuges die Hulligerschrift eher zu. Die Real- und Oberstufe können jedoch leichter unter

Anwendung der Kellermethode den Lebenszweck erfüllen, eine fliessende, allgemein gefällige Handschrift zu erzielen, welche die persönliche Weiterentwicklung und die Rücksichtnahme auf die Stenographie und die Fremdsprachschriften ermöglicht.

Die Einführung der Hulligerschrift ist im Kanton Zürich an der hier stark verankerten Kellerschrift gescheitert. Das aber hat der ganze Kampf doch gezeigt, dass dem Schreibunterricht Freude und Interesse eingehaucht worden sind. Mögen sich diese nun allerorts auch auf der Realschulstufe zur Verwirklichung der Kellermethode übertragen.

Die schwerste Aufgabe fällt hier der vierten Klasse zu. Der Erziehungsrat will eine Wegleitung erlassen. Hoffentlich schliesst sie nicht die Forderung nach neuen Einführungskursen in sich. Am besten ist es, wenn die in dieser Hinsicht erfahrenen Kollegen allen Interessenten mittheilsam ihre Werkstatt offen halten, und dann mag jeder Lehrer nach seinen Fähigkeiten und seinem Gesamterziehungsbewusstsein sich auf die Erfüllung der Kellerschrift einstellen.

Nach meinen Erfahrungen bietet der Uebergang von der Hulligerschrift aus der dritten Klasse zur Kellerschrift in der 5. Klasse absolut keine Schwierigkeiten. Vor allem muss man die ankommenden Hulligerschreiber durch die ganze vierte Klasse hindurch ihre Schrift als Zweckschrift weiterschreiben lassen. Die zwei Schreibstunden jedoch müssen vollständig auf die Erlernung der Kellerschrift eingestellt werden. Anfänglich werden sie am besten in tägliche, kurze Uebungen für Arm- und Fingertechnik aufgelöst. Der eigentliche Uebergang von der Hulligerschrift zur Kellerschrift kann ohne grosse Störung am Ende der vierten Klasse vollzogen werden, wobei dann die Kellerschrift zur Tagesschrift wird, und die Breitfeder der Spitzfeder gänzlich den Platz räumt.

Ich bin nach wie vor der Meinung, dass in keinem Fach wie im Schreiben der Volksschüler bis zur sechsten Klasse das Lehrziel allgemein erreichen kann. Nur sollte dann die Sekundarschule auf die Eitelkeit endgültig verzichten, eine hergebrachte Methode nach ihrem «Geschmack» zu stützen, sondern sie sollte sich darauf verlegen können, das Erlernte zu fördern durch das Verlangen von Sorgfalt und sauberer Anordnung in den schriftlichen Arbeiten. Nur nicht nochmals vorn anfangen wollen; aber auch nicht die Schrift als Nebensache betrachten, das letztere bleibe dem Deutschlehrer des Gymnasiums vorbehalten!

Im übrigen aber sollte man das Ende des Schriftkampfes im Kanton Zürich mit dem Gedanken abschliessen, dass unsere Volksschule angesichts von Verfassungsrevisionsbestrebungen ihr Interesse und ihre Kraft wahrlich wichtigeren und für sie wert-

volleren Problemen zu widmen hat. Soll ich die staatsbürgerliche Erziehung, die Erziehung zur Demokratie, die Volksschule als Stätte der Volksbefriedung, die Stellung des Lehrers im politischen Kampf als Vergleich zur Wichtigkeit der Schriftfrage heranziehen?

Zur Rechenlehrplanänderung

Gemäss dem im Amtlichen Schulblatt vom 1. Juni 1935 veröffentlichten Beschluss des Erziehungsrates «haben die Schulkapitel den Entwurf eines neuen Lehrplanes für den Rechenunterricht der Volksschule zu begutachten und zugleich die Frage zu beantworten, ob für die 1. und 2. Primarklasse ein obligatorisches Rechenlehrmittel geschaffen werden soll».

Zur Aufklärung der Kapitularen möchten wir hier einiges in Erinnerung rufen. Der dem Erziehungsrat eingereichte Entwurf ist das Ergebnis jahrelanger Beratungen der drei Stufenkonferenzen. Er wurde dem Erziehungsrat *im Namen aller drei Konferenzen* von der ELK eingereicht. Die ELK war seinerzeit als erste an die Besprechung des Rechenunterrichtes herangetreten. 1926 und 1927 wurden in den Jahresversammlungen Grundlagen und Stoffverteilung besprochen. Die Ergebnisse dieser Besprechungen wurden unverzüglich der RLK und der SLK mitgeteilt mit dem Wunsche, sie möchten die Frage des Rechenunterrichtes ebenfalls behandeln.

Nachdem die ELK im Jahre 1930 einen Rechenfibellentwurf herausgegeben hatte, wurde sie vom Erziehungsrate «... ersucht, sich mit den übrigen Vereinigungen der Lehrerschaft, RLK und SLK, in Verbindung zu setzen, um gemeinsam mit diesen Stufen die Frage der Reorganisation des Rechenunterrichtes in den zürcherischen Volksschulen zu prüfen und der Erziehungsdirektion hierüber bis Ende 1931 zu berichten». Daraufhin gelangte die ELK erneut an die beiden andern Konferenzen. Ende November 1932 konnte die RLK ihren bereinigten Entwurf vorlegen. Er fusst ganz auf den Vorschlägen der ELK und diente der SLK als Grundlage für ihre weiteren Beratungen. In der Versammlung vom 8. Dezember 1934 gelangte der Entwurf der beratenden Kommission in der ausserordentlichen Versammlung der SLK zur Besprechung und Annahme.

So ist der jetzt vorliegende Lehrplanentwurf für den Rechenunterricht der 1. bis 8. Klasse der Primarschule und der 1. bis 3. Klasse der Sekundarschule das Ergebnis langjähriger, sehr eingehender Beratungen *aller drei Stufenkonferenzen*. Er bildet ein festgefügt, harmonisch aufgebautes Ganzes. Die Verschiebungen und Entlastungen sind reiflich geprüft worden. Wegleitend war vor allem die Entwicklung des Kindes, seiner Verständnissfähigkeit und seiner Fassungskraft. Der Stoff, der im Lehrplan gefordert wird, soll von allen Schülern, die befördert werden sollen, verstanden werden. Der neue Lehrplan ist ein Mindestlehrplan. In günstigen Verhältnissen wird der Lehrer selbständig in einigen Gebieten den Stoff ausbauen können; wir müssen aber mit solchen Anforderungen, wie sie ein Lehrplan aufstellt, ehrlich sein und auch an die vielen Schulen denken, in denen in weniger guten Verhältnissen gearbeitet werden muss.

Nun legen die drei Konferenzen den Kapitularen ihren Lehrplanentwurf vor und hoffen, dass die Lehrerschaft die Arbeit sorgfältig prüfe und gründlich bespreche; dass sie sich ebenfalls leiten lasse von dem

Grundsatz: Was unsern Kindern nottut, ist nicht viel Stoff, viel Wissen, viel Können, sondern volles Verstehen durch gründliches Erarbeiten und Verarbeiten. Wir müssen solidere Grundlagen bauen, und das ist nur möglich, wenn wir nicht gehetzt werden durch die hochgespannten Anforderungen eines Maximallehrplanes. Es gilt, der grossen Gefahr vorzubeugen, die in jeder überspannten Anforderung liegt: Sie führt fast zwangsläufig zu allzu früher Mechanisierung, zu oberflächlicher Scheinarbeit und lässt nicht Zeit und Musse zu vertiefender Geistesbildung.

Für die Sekundarlehrerkonferenz:

Der Vorsitz: R. Zuppinger.

Für die Reallehrerkonferenz:

Der Vorsitz: W. Hofmann.

Für die Elementarlehrerkonferenz:

Der Vorsitz: E. Bleuler.

Elementarlehrer-Konferenz des Kantons Zürich

E. Bleuler. — Im Zusammenhang mit den obigen Darlegungen aller drei Konferenzen muss die ELK noch auf einen besondern Punkt hinweisen.

Zur Beratung steht der Lehrplanentwurf. Die ELK hat bereits die drei Rechenbüchlein für die Elementarklassen herausgegeben, die diesem Lehrplanentwurf entsprechen, was die Stoffverteilung anbetrifft. Darin besteht eine gewisse Gefahr; nämlich die, dass die Meinung aufkommen könnte, diese Büchlein müssten jetzt schon besprochen werden in bezug auf ihren Aufbau, ihre methodische Grundlage und Ausgestaltung. Das ist durchaus nicht der Fall. *Nur der Lehrplan*, die Stoffverteilung auf die einzelnen Klassen, ist zu besprechen. Die Beurteilung der Lehrmittel wird erst später vorzunehmen sein. Wir möchten ausdrücklich auf diese Tatsache aufmerksam machen, weil wir bereits gehört haben, dass da und dort die Lehrmittel, ja sogar einzelne Fragen der methodischen Gestaltung in die Aussprache miteinbezogen worden sind.

Auch die zweite Frage, ob für die 1. und 2. Klasse der Primarschule obligatorische Rechenlehrmittel geschaffen werden sollen, ist *grundsätzlich* zu entscheiden und nicht im Hinblick auf das eine oder andere Lehrmittel.

Zu dieser zweiten Frage hat die ELK verschiedentlich Stellung genommen. In den Beratungen von 1926/1927 wurde ein Obligatorium nicht gewünscht, und zwar waren es hauptsächlich Vertreter der beiden Städte, die sich gegen ein Obligatorium aussprachen, während die Lehrer an Mehrklassenschulen und in kleinen Gemeinden es eher wünschten. Die späteren Erhebungen im Jahre 1933 anlässlich der Begutachtung der Rechenfibel in den Bezirksgruppen ergaben ein wesentlich anderes Bild. Da sprachen sich gerade die Lehrer der Städte und anderer grösserer Gemeinden für das Obligatorium aus, während die Landgruppen mehrheitlich für nur staatsbeitragsberechtigzte Lehrmittel eintraten. Diese veränderte Stellungnahme der Lehrerschaft der grossen Gemeinden braucht eine Erklärung: Die Befürchtung war laut geworden, dass infolge der schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse die Sparmassnahmen so weit getrieben werden könnten, dass für die Schulen da und dort grundsätzlich nur noch die obligatorischen Lehrmittel angeschafft würden. Mehr als 80 % aller Lehrer aber

verwenden gemäss unseren Erhebungen für die 1. und 2. Klasse ein Rechenlehrmittel. Ihnen allen würde in Zukunft dieses Hilfsmittel vorenthalten. Die Besprechung dieser Erhebungsergebnisse im Grossen Vorstand der ELK klärte aber auch die scheinbar veränderte Stellungnahme der Landbezirke auf. Ihre Vertreter erklärten, dass die Mehrzahl der Landlehrer immer noch für sich obligatorische Lehrmittel wünsche; dass sie aber in Berücksichtigung der für den Unterricht günstigeren Verhältnisse der Stadtschulen und der früheren Stellungnahme der Mehrheit der Lehrer in grossen Gemeinden nicht auf der Forderung nach obligatorischen Rechenlehrmitteln beharren wollte, in der Meinung natürlich, sie könnte damit den Stadtlehrern einen Dienst erweisen. Nach Kenntnisnahme der veränderten Einstellung der Stadtlehrerschaft und ihrer Begründung stimmten bei dieser Besprechung alle Vertreter der Landschaft für das Obligatorium. Dieser Beschluss wurde auch damit begründet, dass wir in der Benützung der obligatorischen Lehrmittel weitgehende Freiheit haben; weder die Stoffverteilung noch die methodische Gestaltung sind absolut verbindlich; die Lehrmittel sollen viel mehr Hilfsmittel, Begleitmittel für den vom Lehrer nach Eigenart und Verhältnissen selbständig zu gestaltenden Unterricht sein.

Wir erachten es als unsere Pflicht, der Lehrerschaft diese Ergebnisse der Beratungen über die Frage des Obligatoriums innerhalb der ELK zur Kenntnis zu bringen. Wir möchten hier aber nochmals bemerken, dass auch diese Frage *grundsätzlich* zu entscheiden ist, das heisst ohne dabei dieses oder jenes Lehrmittel im Auge zu haben. Ueber die Lehrmittel selbst wird erst später zu beraten sein.

Zur Reform des Rechenunterrichtes auf der Elementarstufe

E. Ungricht. — In der Schriftfrage hatte die zürcherische Lehrerschaft ausgiebige Gelegenheit zu Versuchen. In der viel wichtigeren Angelegenheit der Reform des elementaren Rechenunterrichtes hatte die Lehrerschaft nur die Möglichkeit, einzig die von der ELK herausgegebenen Lehrmittel zu prüfen.

Die Kolleginnen und Kollegen werden es daher zu schätzen wissen, dass nun der Erziehungsrat auf Antrag der Lehrmittelkommission meine (des hohen Preises wegen umgearbeitete) Rechenfibel für das erste Schuljahr und das Heft für das zweite Schuljahr unter die empfohlenen Lehrmittel aufgenommen und auch gestattet hat, dass mein Rechenbüchlein für das dritte Schuljahr neben dem obligatorischen Lehrmittel verwendet werden darf, «damit die Lehrerschaft, die sich mit der Revision der Bestimmungen des Lehrplans über den Rechenunterricht beschäftigen muss, Gelegenheit hat, auch die Anschauungsweise, die Ungricht im Rechenunterricht vertritt, kennenzulernen und zu beurteilen».

Damit ist die Einseitigkeit durchbrochen und der Freiheit der Entscheidung Raum gegeben. Es ist nun ohne weiteres klar, dass es verfrüht ist, den Weg festzulegen, den man im Rechenunterricht einschlagen will.

Die ELK verlangt im Amtl. Schulblatt vom 1. Juni einen grundlegend neuen Aufbau des Rechenunterrichtes. Sie macht daher Vorschläge zur Abänderung des Lehrplans.

Meine Lehrmittel basieren auf dem bestehenden Lehrplan. Sie wollen zeigen, dass die Sanierung des Rechenunterrichtes nicht in der Reduktion des Lehrziels und in der Diskreditierung altbewährter Anschauungen besteht. Sie werden beweisen, dass man, ohne tönende Worte zu machen und längst Dagewesenes aufzubauschen, den von der Starrheit intoleranter Methoden losgelösten Rechenunterricht in beweglicher Linie den psychologischen Grundlagen und den Anforderungen der Zeit anpassen kann. Sie wenden sich gegen die üblich gewordene Ausschaltung von Logik und Gedächtnis aus dem Rechenunterricht. Sie entlasten nicht durch Belastung nach oben, sondern durch klare Begriffsbildung und innere Lebendigkeit. Sie bewältigen den bisherigen Lehrstoff, ohne das Fassungsvermögen der Schüler zu überspannen.

Beim Entstehen meiner Rechenbüchlein haben sowohl Verstand als Gemüt mitgewirkt. Die Büchlein sind interessant und doch leicht verständlich. Sie tragen der Kindlichkeit Rechnung und fordern doch ernsthafte Arbeit. Sie lassen die Kinder immer Neues entdecken und regen sie zum Ueben an. Sie enthalten reizende Dinge und lösen schwierige Probleme, indem sie zugleich die Freude an diesen Problemen wecken. Sie ermüden die Kinder nicht. Sie helfen den Schwachen und geben den Intelligenten, was ihnen gehört. Sie erleichtern die Arbeit des Lehrers.

Die Lehrerschaft wird sich überzeugen, dass in diesen Büchlein kein «Mechanisieren» und keine «oberflächliche Scheinarbeit» liegt, dass die grosse Mehrzahl der Schüler am Ende des Schuljahres über ein geläufiges Können verfügt, das jeden neuen Anforderungen standhält.

Ich habe den schönen Glauben, der Schule das Bleibende zu bieten, das seine Dauerhaftigkeit durch die Auswirkung nach oben erweisen wird.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Vorstandssitzungen vom 20. März und 25. Mai 1935.

1. Nach Vorträgen von R. Zuppinger und K. Huber hat das Schulkapitel Zürich in der Frage der *Umgestaltung der Sekundarschule und Oberstufe* in der Hauptsache den Anträgen der SKZ beigepflichtet. In einigen Landkapiteln kommt die Angelegenheit nächstens zur Sprache.

2. Für das *Geometrielehrmittel* liegt ein Erziehungsratsbeschluss vor, der, auf unseren Anträgen fussend, Dr. Gassmann und Rud. Weiss den Auftrag für die Erstellung erteilt.

3. Die Gegenüberstellung der beiden *Grammatikarbeiten* von Bornhauser und Züllig im Jahrbuch 1935 fällt dahin. Nachdem St. Gallen die Herausgabe eines eigenen Lehrmittels beschlossen und Appenzell das interkantonale Programm abgelehnt hat, zieht die SKZ ihren Vertreter aus der Kommission zurück.

4. Die Arbeiten für das *Jahrbuch 1935* sind rechtzeitig eingegangen: Begleitwort zum neuen Sekundarschulatlas; Turnlektionen; Arbeit von Prof. Gehrig, 2. Teil; Geographische Lesestoffe für die fremden Erdteile.

5. Von «*Parliamo italiano*» erscheint demnächst die 8. Auflage, die ohne Schwierigkeiten neben der bisherigen verwendet werden kann.

6. In der *Schriftfrage* schliesst sich die SKZ der von den beiden anderen Stufenkonferenzen in Aussicht genommenen Tagung an.

Ausserordentliche Tagung

Samstag, den 1. Juni 1935, in Zürich.

Zu dieser *Aussprache über die Erfahrungen mit dem Minimalprogramm für den Naturkundeunterricht an der zürcherischen Sekundarschule* haben sich 60 Kollegen und 3 Vertreter der Mittelschulen eingefunden.

Nach der Begrüssung führt der Vorsitzende, Rudolf Zuppinger, Zürich, aus, dass wir drei verschiedene Stoffprogramme nebeneinander haben, die auf Abmachungen mit den Mittelschulen beruhen und einen reibungslosen Uebergang unserer Schüler an die genannten Schulanstalten ermöglichen sollen. Zunächst erfolgten auf Grund der neuen Maturitätsordnung Vereinbarungen mit der Oberrealschule, später mit dem Seminar Küsnacht und im Jahre 1929 mit der Kant. Handelsschule, der Töchterschule der Stadt Zürich und dem Technikum Winterthur. Diese Abmachungen, die sich nicht völlig decken, sollen bereinigt und zusammengefasst werden.

Das vorliegende Naturkundeprogramm stammt aus dem Jahre 1930; die Tagung hat zu entscheiden, ob es auch künftig gültig sein soll. Aus dem Schosse der Versammlung wird keine Aenderung gewünscht; die Erfahrungen scheinen demnach allgemein gut zu sein; vor allem hat sich gezeigt, dass die Zweiteilung gut durchführbar ist.

Hingegen werden einige grundsätzliche Anregungen gemacht. Dem Wunsche, die Oberrealschule möchte auf die Prüfung in Pflanzenkunde verzichten, kann nicht wohl entsprochen werden, weil die anwesenden Vertreter der Schule es für wertvoll erachten, wenn der Schüler im voraus weiss, dass er sich über dieses Gebiet auszuweisen hat. — Unsere Lehrbücher enthalten viel mehr Stoff, als wir behandeln können. Darum ist es dem Schüler nicht möglich, an Hand der Lehrmittel zu repetieren; dazu wären richtige Arbeitsbücher nötig.

In den mit dem Seminar Küsnacht getroffenen Vereinbarungen geht die Chemie etwas weiter als das vorliegende Programm für Naturkunde. Jene verlangen auch die Behandlung des Kohlenstoffes, des Gipses und der Seife, ferner die Gewinnung und Verwertung der Edelmetalle. Es wird beschlossen, mit Zumessung von 2 Stunden den Kohlenstoff in unser bereinigtes Programm aufzunehmen, hingegen die Streichung von Gips, Seife und der Edelmetalle anzustreben. — Die Versammlung stimmt der Auffassung zu, dass die im Programm enthaltenen Stundenangaben nicht in die für die Behörde bereinigte Eingabe aufgenommen werden sollen, wohl aber in eine für die Kollegen bestimmte Wegleitung, die jüngeren Lehrkräften in der Aufstellung eines Jahresplanes gute Dienste leisten kann.

Nach zweistündiger Dauer kann der Vorsitzende die Verhandlungen mit dem Danke an die Teilnehmer schliessen. ss.

Vorstandssitzungen v. 26. Juni und 24. August 1935.

1. Die Arbeitsgruppen für chemische und physikalische *Schülerübungen* haben sich je an einem Samstag versammelt. Die gebotenen Anregungen veranlassen zu jährlichen Wiederholungen.

2. Das *Anschlussprogramm* erfährt eine letzte Bereinigung für die Zusammenstellung. Es geht an die Mittelschulen und später an den Erziehungsrat zur

Genehmigung; nachher folgt Veröffentlichung im Amtlichen Schulblatt.

3. Eine Mittelschule macht den Vorstand darauf aufmerksam, dass einige Kollegen sich in dem von ihnen behandelten Lehrstoff allzusehr von den getroffenen Abmachungen entfernen. Die betreffenden Fälle sollen näher untersucht werden.

4. Der von Pestalozzianum und Stufenkonferenzen am 7.—9. Oktober zur Durchführung gelangende *Deutschkurs* sieht an den Vormittagen Vorträge, an den Nachmittagen Lehrübungen vor. Der Vorstand wird die Konferenzmitglieder durch ein Rundschreiben besonders auf die wertvolle Veranstaltung aufmerksam machen.

5. Eine Anfrage für Uebernahme einer Veröffentlichung in unseren *Verlag* muss aus grundsätzlichen Erwägungen abschlägig beschieden werden. ss

Zu den Aenderungen des Rechenlehrplanes der 1.—3. Kl. der Primarschule

r. s. — Zu den Ausführungen von E. Bleuler unter dem genannten Titel (in Nr. 15/1935 des «Pd. Beob.») sei eine kurze kritische Bemerkung gestattet. — Gewiss: Es ist immer und immer wieder notwendig, dass die Lehrerschaft ihre Arbeit sowohl in bezug auf Methode als auf Stoffauswahl einer skeptischen Betrachtung unterzieht. Besonders dann, wenn beim Unterrichtserfolg irgend etwas nicht den Wünschen entspricht. Man kann aber in der Kritik seiner eigenen Arbeit und der seiner jetzigen und früheren Kollegen soweit gehen, dass man durch Ueberspannung seine eigene Beweisführung und die zu beweisenden Reformvorschlage in Frage stellt. Soweit schiene die Elementarlehrerschaft zu gehen, wenn sie mit E. B. ihre eigene Arbeit verantwortlich machen wollte für «die Tatsache, dass in vielen Mittelschulklassen eine ganze Anzahl Schüler dem Mathematikunterricht nicht oder nur mit ausserordentlicher Anstrengung knapp zu folgen vermag». — Selbstverständlich muss der Mittelschüler die Grundelemente (Zufügen, Wegnehmen, Erganzen usw.) vollkommen beherrschen. Aber wenn man durch Entlastung des Lehrplanes noch viel mehr Zeit zur «Vertiefung» des Unterrichtes in den elementaren Kenntnissen frei machen würde, so ware für ein leichteres Folgenkönnen im Mathematikunterricht der Mittelschule nichts gewonnen. Ganz abgesehen davon, dass der Schüler, welcher den *heutigen* Anforderungen des elementaren Rechenunterrichtes nicht zu folgen vermag, überhaupt kein zukünftiger Mittelschüler ist, so fordert der Mathematikunterricht der Mittelschule, besonders wenn er selbständige Lösung von Aufgaben verlangt, etwas, was bei aller Beherrschung der Elemente nicht zugleich gegeben sein muss; um es kurz zu sagen: mathematische Phantasie. Gleiches — nur graduell verschieden — trifft zu für die auch erwähnte Fortbildungsschule, die Sekundarschule, ja auch für die Primarschule; immer dann, wenn beim Rechnen die Elemente nur Rechnungsmittel sind. Eine Entlastung zugunsten der Elemente lässt sich daher nicht so ohne weiteres mit dem Hinweis auf ungünstige Resultate oben beweisen; sondern fast nur damit, dass Mittelmässigkeit und Untermittelmässigkeit auch die Elemente nur schwer erlernt.